

Beschlussvorlage

098/2011/2

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
15.10.2012	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
31.10.2012	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Abstufungsverfahren der Landesstraße L 518 - Altleiningen - Leistadt
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abstufung und
Abstufungsverfügung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorliegenden Vereinbarung zur Abstufung der Landesstraße
L 518 zur Kreisstraße K 31 zum 01.01.2013 und der entsprechenden Abstufungs-
verfügung zu.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt: im Haushalt 2013 aufzunehmen
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, den 08.10.2012
In Vertretung

Erhard Freunscht
Erster Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **098/2011**

Mit Beschlussvorlage Nr. 098/2011/1 wurde der Kreisausschuss zu seiner Sitzung am 03.09.2012 über den aktuellen Stand des vom Land Rheinland-Pfalz eingeleiteten Abstufungsverfahrens der L 518 von Altleiningen nach Leistadt informiert.

Die vom Land angekündigte, schriftliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abstufung der L 518 zur Kreisstraße liegt vor und ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Der Inhalt des Vereinbarungsentwurfs entspricht dem Ergebnis der umfassenden Verhandlungen. Lediglich der Fälligkeitstermin der zweiten Rate, des vom Land zu zahlenden Betrages für aufgeschobenen Unterhaltungsaufwand in Höhe von 325.000,- € ist – vom 1. Halbjahr – auf den 31.10.2013 verschoben worden.

Hiergegen bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, zumal die erste, gleichhohe Rate zum 31.03.2013 fällig wird.

Beim Gesamtbetrag in Höhe von 650.000,- € handelt es sich um zweckgebundene Erträge gemäß § 15 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Die Summe wird in Höhe der jährlichen Aufwendungen von rd. 78.000,- € für den Unterhalt der Straße als Kreisstraße K 31 aufgelöst. Der Betrag dient damit rd. 8 Jahre zur Finanzierung der lfd. Aufwendungen.

Zum 31.12.2012 erhalten wir vom Landesbetrieb Mobilität, Speyer, die dann aktualisierten Bilanzwerte.

Mit Zustandekommen der o.g. Abstufungsvereinbarung ist die Abstufung der L 518 zur Kreisstraße K 31 öffentlich bekannt zu machen.

Der Text der entsprechenden Abstufungsverfügung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Anlagen:

- 1) Abstufungsvereinbarung
- 2) Abstufungsverfügung